

VORSTANDS-INFO

www.revierjagd-solothurn.ch

Der Vorstand RJSO hat an seiner Sitzung mit Marcel Tschan, Jagd- und Fischereiverwalter, vom Donnerstag, 8. Dezember 2016:

- ... sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Kantonsrat in seiner Novembersession das neue Jagdgesetz mit 90:0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, angenommen hat. In der intensiv geführten Debatte sind sämtliche Änderungsanträge abgelehnt worden, was ganz im Sinne von RJSO war. Das ist ein grosser Vertrauensbeweis für das neue Gesetz und für die Jagd!

Dem Kantonsrat, dem Regierungsrat und allen voran der für die Vorlage verantwortlichen Regierungsrätin Esther Gassler sowie den zuständigen Personen im Volkswirtschaftsdepartement, insbesondere Marcel Tschan, Jagd- und Fischereiverwalter, und der eingesetzten Arbeitsgruppe wird an dieser Stelle für die erfolgreiche Gesetzesrevision gedankt.

Die Referendumsfrist für das vom Kantonsrat verabschiedete neue Jagdgesetz läuft bis zum 3. März 2017; es ist aber von keiner Seite her ein Referendum zu erwarten. Das neue Gesetz ist zudem noch dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten; hier sind keine Einwände oder Verzögerungen zu erwarten. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der Regierungsrat das neue Gesetz per 1. Januar 2018 in Kraft setzen wird.

Für den Übergang von den bisher in der rechtlichen Form der einfachen Gesellschaft geführten Jagdgesellschaften zu der neu vorgegebenen Vereinsform besteht eine Übergangsfrist von einem Jahr ab Inkraftsetzung des neuen Gesetzes, d.h., bis zum 1. Januar 2019.

- ... ebenfalls sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Kantonsrat in seiner Novembersession auch die Änderung des neuen Gebührentarifs beschlossen hat. Neben der moderaten Anpassung der Jagdpassgebühren wird neu eine Gebühr von CHF 200.- eingeführt für die Bergung und Entsorgung von Fallwild und für das Ausfüllen der Unfallprotokolle bei Wildunfällen im Strassenverkehr. Die neuen Gebühren werden per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Auf diesen Zeitpunkt hin ist das Wildunfallprotokoll entsprechend anzupassen.
- ... zur Kenntnis genommen, dass die neue Jagdverordnung zurzeit noch verwaltungsintern juristisch überarbeitet wird und bis anfangs Mai 2017 veröffentlicht werden soll.

- ... folgende Informations- und Ausbildungstermine festgelegt:

Mittwoch, 5. April 2017, 18.30 Uhr, Wallierhof

Einführung ins das neue elektronische Wildbuch für Jagdleiter und Stellvertreter.

Samstag, 19. August 2017, Wallierhof

Vormittags: Einführung in das neue Jagdgesetz und in die neue Jagdverordnung für Präsidenten und Jagdleiter.

Nachmittags: Einführung in das neue Jagdgesetz und in die neue Jagdverordnung für Jagdaufseher und Stellvertreter.

- ... das Ergebnis des Fotofallen-Monitorings des Luchses im nördlichen Schweizer Jura zur Kenntnis genommen, das zwischen dem 12. Februar und dem 12. April 2016 durchgeführt worden ist. In diesem Gebiet liegen die Jurareviere der Hegeringe Leberberg, Thal und Gäu. Alle übrigen Solothurner Reviere werden im Intensivmonitoring nicht erfasst. Im untersuchten Gebiet zeigt sich gegenüber der Erhebung von 2012/13 insgesamt eine Stabilisierung des Luchsbestandes. Allerdings ist der Bestand nicht gleichmässig über das erfasste Gebiet verteilt ist und die Auswirkungen auf den Reh- und Gamsbestand in den einzelnen Revieren ist, wie die Jagdpraxis zeigt, höchst unterschiedlich.

Grosse Sorgen machen die auf der ersten Jurakette gelegenen Gebiete der Reviere zwischen Grenchen und Oensingen. Der Vorstand begrüsst deshalb die im Rahmen des nationalen Luchsmanagements vorgesehene Umsiedlung von zehn Luchsen aus dem Jurabogen in entferntere ausländische Gebiete und wird sich zusammen mit den Luchsverantwortlichen und der Jagdverwaltung dafür einsetzen, dass eine entsprechende Anzahl Tiere mit Streifgebiet im Solothurner Jura darunter sind.

- ... zur Kenntnis genommen, dass für 2016 eine Luchsentschädigung im Gesamtbetrag von 130'000.- zur Auszahlung kommt.
- ... eine Aussprache über die Aufnahme von im Kanton ansässigen Ausländern mit Interesse an der Jungjägerausbildung geführt, da vermehrt entsprechende Anfrage für die Absolvierung des Lehrjahres gestellt werden. Dabei liegt es – heute und auch unter dem neuen Jagdgesetz - völlig in der Kompetenz der einzelnen Jagdgesellschaften, Jagdinteressierte aufzunehmen oder abzulehnen.